

DIE BESCHÄFTIGUNG VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ARBEITNEHMERN AUF EINEN BLICK



Mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen können 5 Arten von Verträgen geschlossen werden:

1. Unbefristeter Arbeitsvertrag

Ein unbefristeter Arbeitsvertrag zum "üblichen" gesetzlichen sozialen Mindestlohn, der je nach Alter reduziert werden kann, wenn der junge Arbeitnehmer für eine beständige Arbeit im Unternehmen eingestellt wird.

2. Befristeter Arbeitsvertrag

Ein befristeter Arbeitsvertrag zum "üblichen" gesetzlichen sozialen Mindestlohn, der je nach Alter reduziert werden kann, wenn der junge Arbeitnehmer eine genau festgelegte, zeitweilige Arbeit ausübt

Befristete Arbeitsverträge können zwischen einem Arbeitgeber und einem Studenten abgeschlossen werden, wenn dieser eingeschrieben ist in:

- einer Ausbildung zu einem höheren Technikerdiplom, oder;
- einer von der Universität Luxemburg angebotenen Ausbildung, oder;
- einem Hochschul- oder Universitätsstudium welches zum Bachelor- oder Masterdiplom führt;

sowie Verträge, die zwischen einem Arbeitgeber und einem Schüler der Sekundarstufe und der technischen Sekundarstufe in einer luxemburgischen Bildungseinrichtung abgeschlossen wurden.

Bei diesen Verträgen darf die wöchentliche Laufzeit durchschnittlich 15 Stunden über einen Zeitraum von einem Monat oder 4 Wochen, nicht überschreiten.

SSM* - unqualifizierte Arbeitnehmer			
Alter	Monatlicher Bruttolohn	Bruttostundenlohn	
18 Jahre und mehr	2.141,99 €		12,38 €
17 - 18 Jahre	1.713,60 €		9,91 €
15 - 17 Jahre	1.606,50 €		9,29 €

SSM* - unqualifizierte Arbeitnehmer			
Alter	Monatlicher Bruttolohn	Bruttostundenlohn	
18 Jahre und mehr	2.570,39 €		14,86 €

[die Beträge entsprechen dem Index 834,76; * SSM = sozialer Mindestlohn (salaire social minimum)]

Um den stündlichen Mindestlohn zu ermitteln, teilt man die monatliche Vergütung durch 173.

52 Wochen pro Jahr multipliziert mit 40 Stunden pro Woche = 2.080 Stunden pro Jahr.

2.080 Stunden pro Jahr : 12 Monate = 173 Stunden pro Monat im Durchschnitt.

3. Besonderer Vertrag "Beschäftigungsvertrag für Schüler und Studenten"

Ein besonderer Vertrag über die Beschäftigung von Schülern und Studenten zwischen 15 und 27 Jahren, für maximal 2 Monate pro Kalenderjahr in den Schulferien zu einer Sonderentlohnung.

Der "reduzierte" soziale Mindestlohn für Schüler und Studenten	
Alter	Monatlicher Bruttolohn
18 Jahre und mehr (80% von 2.141,99 €)	1.713,60 €
17 - 18 Jahre (80% von 1.713,60 €)	1.370,88 €
15 - 17 Jahre (80% von 1.606,50 €)	1.285,20 €

(die Beträge entsprechen dem Index 834,76)

Die Vergütung des Jugendlichen ist bis zu einem Stundenlohn von 14 € steuerfrei.

4. Praktikums- oder Probevertrag

Ein auf Grundlage eines Praktikumsvertrages zwischen Arbeitgeber und Schüler/Studenten organisiertes Ausbildungs- oder Probepraktikum, bezahlt oder unbezahlt, muss, darf dem Schüler/Studenten keine Aufgaben zuweisen, die eine mit der regelmäßigen Arbeit vergleichbare Leistung erfordern.

Ein Gesetzentwurf befindet sich in Vorbereitung um den Praktika einen wirksamen gesetzlichen Rahmen zu verleihen, insbesondere eine obligatorische Mindestvergütung.

Praktika, die von einer luxemburgischen oder ausländischen Bildungseinrichtung angeboten werden

Jährliche Praktikumsdauer	Monatliche Vergütung
< 4 Wochen	freiwillige Vergütung
≥ 4 Wochen	mindestens 30% des SSM für unqualifizierte Arbeitnehmer

Praktische Schulungen zum Erwerb von Berufserfahrung

Jährliche Praktikumsdauer	Alter der Praktikanten	Monatliche Vergütung
Zwischen 4 und 12 Wochen	> 18 Jahre	
	17 - 18 Jahre	40% des SSM**
	15 - 17 Jahre	
Zwischen 12 und 26 Wochen	> 18 Jahre	
	17 - 18 Jahre	50% des SSM**
	15 - 17 Jahre	

(** qualifizierter Mindestlohn für Praktikanten, mit Bachelor-Abschluss oder einem Hochschulabschluss)

5. Berufseingliederungsvertrag (CAE) oder Berufseinführungsvertrag (CIE)

Der CAE steht jungen Arbeitsuchenden aller Qualifikationsstufen unter 30 Jahren offen, die seit mindestens drei Monaten bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind. Die Arbeitsagentur kann jungen Arbeitsuchenden, die eine Lehre absolvieren möchten, in Erwartung des Abschlusses eines Lehrvertrages eine Ausnahme in Bezug auf den Meldezeitraum beim Arbeitsamt gewähren.

Der CIE steht jungen Menschen unter 30 Jahren, mit oder ohne Schulabschluss, Hochschulabschluss oder Berufsausbildung offen, die seit mindestens drei Monaten beim Arbeitsamt als arbeitssuchend gemeldet sind. Das Arbeitsamt kann jungen Arbeitsuchenden, die eine Lehre absolvieren möchten, in Erwartung des Abschlusses eines Lehrvertrages eine Ausnahme in Bezug auf den Meldezeitraum beim Arbeitsamt gewähren.

	CAE	CIE
Anspruchsberechtigte	Junge Arbeitnehmer unter 30 Jahren mit oder ohne Schulabschluss, Hochschulabschluss oder Berufsausbildung, die seit mindestens 3 Monaten bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind	Junge Arbeitnehmer unter 30 Jahren mit oder ohne Schulabschluss, Hochschulabschluss oder Berufsausbildung, die seit mindestens 3 Monaten bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sind
Arbeitgeber	Alle außer Handelsgesellschaften Ablehnung, sofern die Maßnahme missbraucht wird	Alle, sofern bei Vertragsende eine wirkliche Beschäftigungsperspektive besteht Ablehnung, sofern die Maßnahme missbraucht wird und/oder keine angemessene Betreuung gewährleistet ist
Vertragsabschluss	Arbeitsamt und junger Arbeitnehmer	Arbeitgeber, junger Arbeitnehmer und Arbeitsamt
Vertragsdauer	12 Monate Verlängerung um 6 Monate mit demselben oder einem anderen Arbeitgeber mit Genehmigung möglich	12 Monate Verlängerung um 6 Monate mit demselben oder einem anderen Arbeitgeber mit Genehmigung möglich; besteht ein Plan zum Erhalt von Arbeitsplätzen, ist keine Genehmigung erforderlich
Wochenarbeitszeit	40 Stunden Pflicht des Arbeitgebers, den jungen Arbeitsuchenden für Weiterbildungen, Vorladungen beim Arbeitsamt und Einstellungsgespräche freizustellen	40 Stunden Pflicht des Arbeitgebers, den jungen Arbeitsuchenden für Weiterbildungen, Vorladungen beim Arbeitsamt und Einstellungsgespräche freizustellen
Vergütung des jungen Arbeitssuchenden (% des SSM für unqualifizierte Arbeitnehmer)	Grundsätzlich = 100% SSM** Junge Arbeitsuchende < 18 Jahre → 80% SSM BTS, Bachelor, Master → 130% SSM	Grundsätzlich = 100% SSM** Junge Arbeitsuchende < 18 Jahre → 80% SSM BTS, Bachelor, Master → 130% SSM
Leistungsprämie	Freiwillig	Freiwillig
Erstattung durch den Staat	75% (100%ige Erstattung im Falle des Staats als Arbeitgeber) der Vergütung für die ersten 12 Monate 50% im Falle einer Verlängerung + Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben	50% der Vergütung für die ersten 12 Monate (65% bei unterrepräsentiertem Geschlecht) 30% im Falle einer Verlängerung + Arbeitgeberanteil der Sozialabgaben
Geltende Schutzbestimmungen	Urlaub wie im Betrieb angewendet Nacht-, Feiertags-, Sonntagsarbeit Überstunden Anrechnung als Praktikum für den Bezug von Arbeitslosengeld	Urlaub wie im Betrieb angewendet Nacht-, Feiertags-, Sonntagsarbeit Überstunden Anrechnung als Praktikum für den Bezug von Arbeitslosengeld
Beendigung des Vertrages	Durch den Direktor des Arbeitsamtes auf begründeten Antrag des Arbeitgebers und sofern der junge Arbeitsuchende seinen Pflichten nicht nachkommt, mit 8 Tagen Kündigungsfrist, es sei denn bei schwerwiegendem Verschulden. Kein Anrecht auf Arbeitslosengeld Durch den jungen Arbeitsuchenden bei Vorliegen triftiger und überzeugender Gründe und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Tagen.	Durch den Arbeitgeber innerhalb der ersten 6 Wochen mit 8 Tagen Kündigungsfrist und Kopie an das Arbeitsamt oder nach Ablauf der ersten 6 Wochen mit Zustimmung des Arbeitsamts und 8 Tagen Kündigungsfrist, es sei denn bei schwerwiegendem Verschulden. Durch den jungen Arbeitsuchenden bei Vorliegen triftiger und überzeugender Gründe und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Tagen.
Pflichten des Arbeitgebers bei Vertragsende	Arbeitsbescheinigung über die Art und Dauer der Beschäftigung sowie die absolvierten Weiterbildungen	Arbeitsbescheinigung über die Art und Dauer der Beschäftigung sowie die absolvierten Weiterbildungen
Staatliche Einstellungsprämien	Sofern ein unbefristeter Vertrag ohne Probezeit 12 Monate nach Ende des CAE noch besteht: Erstattung des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben über einen Zeitraum von 12 Monaten	Sofern ein unbefristeter Vertrag ohne Probezeit 12 Monate nach Ende des CIE noch besteht: Erstattung des Arbeitgeberanteils der Sozialabgaben über einen Zeitraum von 12 Monaten

[*** SSM = sozialer Mindestlohn (salaire social minimum)]

Spezielle Regelungen bieten einen Schutzrahmen für Jugendliche unter 18 Jahren hinsichtlich ihrer Arbeitszeit. In einigen spezifischen Fällen wird die Altersgrenze von 18 Jahren auf 21 Jahre angehoben, jedoch nicht in Bezug auf die Arbeitszeiten.

ARBEITSZEIT				
	Allgemeine Regelung - Vollzeit	Allgemeine Regelung - Teilzeit	Jugendliche Arbeitnehmer	Schwangere oder stillende Arbeitnehmerinnen
Normale Arbeitszeiten	8 Stunden / Tag 40 Stunden / Woche	siehe Arbeitsvertrag	8 Stunden / Tag 40 Stunden / Woche	8 Stunden / Tag 40 Stunden / Woche
Maximale Arbeitszeiten	10 Stunden / Tag 48 Stunden / Woche	8 Stunden / Tag 40 Stunden / Woche	10 Stunden / Tag 48 Stunden / Woche	10 Stunden / Tag 48 Stunden / Woche
Überstunden	max. 2 Stunden, aber nie mehr als 10 Arbeitsstunden pro Tag, einschließlich Überstunden	Wenn ich einverstanden bin: max. 2 Stunden, aber nie mehr als 8 Stunden Arbeit pro Tag, einschließlich Überstunden	0 mit einigen Ausnahmen : max. 2 Stunden, aber nie mehr als 9 Arbeitsstunden pro Tag, einschließlich Überstunden	Wenn ich einverstanden bin: max. 2 Stunden, aber nie mehr als 10 Stunden Arbeit pro Tag, einschließlich Überstunden
Pause	Eine bezahlte oder unbezahlte Pause nach 6 Arbeitsstunden	Eine bezahlte oder unbezahlte Pause nach 6 Arbeitsstunden	Mindestens eine 30-minütige bezahlte oder unbezahlte Pause nach 4 Stunden, außer bei Produktionsarbeiten mit Erwachsenen in der Belegschaft	Eine bezahlte oder unbezahlte Pause nach 6 Arbeitsstunden
Tägliche Ruhezeit	11 Stunden pro 24 Stunden	11 Stunden pro 24 Stunden	12 Stunden pro 24 Stunden, einschließlich des Zeitraums zwischen 20.00 et 6.00 Uhr	
Wöchentliche Ruhezeite	44 Stunden, einschließlich Sonntag, pro 7-Tage-Zeitraum	44 Stunden, einschließlich Sonntag, pro 7-Tage-Zeitraum	2 Tage (48 Stunden) Ruhezeit grundsätzlich einschließlich Sonntag	44 Stunden, einschließlich Sonntag, pro 7-Tage-Zeitraum
Nachtarbeit	Definition: Nachtarbeit Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr	Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr	Nacht = ein Zeitraum von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Stunden einschließlich der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr.	Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr
	Möglich bis zu einem gewissen Grad und mit einer eventuellen Erhöhung der Vergütung	Möglich bis zu einem gewissen Grad und mit einer eventuellen Erhöhung der Vergütung	Keine Nachtarbeit, außer: - Arbeit im Dauerbetrieb bis 22.00 Uhr - andere ministerielle Ausnahmeregelungen, aber Verbot zwischen 00.00 und 4.00 Uhr	Befreiung von der Nachtarbeit, wenn sie nach Meinung des Arbeitsmediziners meiner Sicherheit oder Gesundheit entgegensteht = Versetzung in eine Tagschicht, sonst Befreiung von der Nachtarbeit.
Sonntagsarbeit	Möglich in Ausnahmefällen, die im Arbeitsgesetz gegen Entschädigung vorgesehen sind	Möglich in Ausnahmefällen, die im Arbeitsgesetz gegen Entschädigung vorgesehen sind	Im Prinzip: nein außer in Ausnahmefällen verlängerte Ausnahmeregelung durch den Minister	Keine besonderen Regelungen
Arbeit an gesetzlichen Feiertagen	Möglich mit Entschädigung	Möglich mit Entschädigung	Im Prinzip: nein außer in Ausnahmefällen	Keine besonderen Regelungen

Für weitere Informationen :

 www.csl.lu Rubrik : Ihre Rechte > Arbeitsrecht > Die Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Arbeitnehmern	Chambre des salariés 18 rue Auguste Lumière L-1950 Luxembourg T. (+352) 27 494 200 F. (+352) 27 494 250 csl@csl.lu www.csl.lu
--	---